

Universität Regensburg



Institut für Klassische Philologie

**Studienempfehlung
für den Studiengang Latein
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Regensburg**

Stand: Dezember 2010

Inhaltsübersicht

1. Einführung
2. Gültigkeit, Grundlagen
3. Studienbeginn
4. Studienvoraussetzungen
5. Studienziele, Veranstaltungstypen (Lehrveranstaltungen und private Lektüre)
6. Umfang und Anlage des Studiums
7. Zulassungsarbeit
8. Erste Staatsprüfung (Zulassung, Prüfungsteile, Bewertung)
9. Studien(-ort)wechsel, verwandte und weiterführende Studiengänge

1. Einführung

Das Fach Latein hat als Kerndisziplin innerhalb des Verbundes der Klassischen Altertumswissenschaften die Aufgabe, die lateinische Sprache und Literatur seit der Antike zu vermitteln und zu erforschen. Die lateinischen Texte sind dabei stets Ausgangspunkt für eine möglichst umfassende Auseinandersetzung mit der Kultur der Antike im Ganzen. Gezielt in das Studium eingebunden sind folglich die benachbarten Disziplinen wie Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Philosophie, Theologie mit Patristik, Rechtsgeschichte oder natürlich Griechische Philologie, deren Veranstaltungen unseren Studierenden durch das vom Lehrstuhl jedes Semester herausgegebene kommentierte Vorlesungsverzeichnis 'Klassische Altertumswissenschaften' besonders empfohlen werden.

2. Gültigkeit, Grundlagen

Die vorliegende Studienempfehlung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Latein für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium) an der Universität Regensburg. Sie regelt das Studium des Lateinischen als wissenschaftliches Fachstudium im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayLBG und ist für Studierende verpflichtend, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2008/2009 begonnen haben.

Grundlage ist die Lehramtsstudienordnung der Universität Regensburg bzw. die für Lehramtsstudiengänge verbindliche Lehramtsprüfungsordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in der derzeit gültigen Fassung (LPO I, für das Fach Latein: § 72). Originalformulierungen der LPO I sind im Folgenden durch Kursivdruck markiert. Die offiziellen Ordnungen können über die Homepage der Universität eingesehen werden unter www.uni-regensburg.de ➔ Studium ➔ Prüfungs- und Studienordnungen.

3. Studienbeginn

Das Studium des Faches Latein kann im Winter- wie im Sommersemester begonnen werden. Angesichts der Personalsituation am Institut für Klassische Philologie der Universität Regensburg können bestimmte Lehrveranstaltungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Empfohlen wird daher der Studienbeginn im Wintersemester.

4. Studienvoraussetzungen

1. Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife und ordnungsgemäße Einschreibung an der Universität Regensburg.
2. Die Wahl einer für ein Lehramtsstudium zugelassenen Fächerkombination (zwei vertieft studierte Fächer) und ein gleichzeitiges erziehungswissenschaftliches Studium.

Latein ist gemäß LPO I § 59 mit den Fächern Griechisch, Geschichte, Deutsch, Englisch, Französisch, kathol. Religion, (evang. Religion,) Mathematik, Musik, Psychologie und Sport kombinierbar. Für die Fächerkombination Latein/Griechisch wird dringend die Ergänzung durch ein Drittfach empfohlen (Erweiterungsstudium gemäß Art.3,2 BayLBG, LPO I §60,1).

3. Sprachliche Kenntnisse, die etwa dem Abiturniveau im Fach Latein entsprechen sollen, mindestens dem Niveau des Latinums entsprechen müssen.
4. Vor Studienbeginn ist eine Studienberatung im Institut für Klassische Philologie obligatorisch.

5. Studienziele, Veranstaltungstypen

Durch das Studium sollen die Studierenden die fachlich-wissenschaftlichen Voraussetzungen erwerben, die für das Unterrichten des Faches Latein am Gymnasium erforderlich sind. Das Studium wird mit der erfolgreichen Teilnahme an der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zentral organisierten 1. Staatsprüfung abgeschlossen. Dafür sind folgende Kenntnisse nachzuweisen (*inhaltliche Prüfungsanforderungen*, LPO I § 72,2):

1. *Methoden der lateinischen Philologie.*
2. *Schulgrammatik, Sprachgeschichte, historische Grammatik; die häufigsten metrischen Formen.*
3. *Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antike Philosophie, antike Rhetorik, griechisch-römische Mythologie und Religion, antike Kultur und ihr Fortleben.*
4. *Lateinische Literatur in ihren Gattungen; Interpretation bedeutender lateinischer Autoren und Werke:*
 - a) *Literaturwissenschaftliche Analyse und literarhistorische Einordnung,*
 - b) *Gattungsspezifika und stilistische Besonderheiten,*
 - c) *Historischer, geistesgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher Hintergrund,*
 - d) *Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte.*
5. *Fachdidaktische Kenntnisse, insbesondere schülerbezogene Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowohl im Sprach- als auch im Lektüreunterricht.*

Die Zulassung zum Staatsexamen erfordert zudem den Nachweis des Graecum, das nötigenfalls erst während des Studiums zu erwerben sind. Das Institut bietet spezielle Kurse an, die auf die Ablegung der entsprechenden Prüfung vorbereiten und auf den sog. freien LP-Bereich anrechenbar sind (Semesterveranstaltungen und Ferienkurse).

Zur Vermittlung der erwarteten Kenntnisse bietet das Institut für Klassische Philologie unterschiedliche, einander ergänzende Lehrveranstaltungen an. Für einen erfolgreichen Studienabschluss ist es unerlässlich, sich während des Studiums durch den Besuch der folgenden Veranstaltungen gezielt zu schulen, um die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben und bestehende Kenntnisse zu vertiefen:

- A. **Fachwissenschaftliche Veranstaltungen** (wissenschaftliche und sprachliche Ausbildung):
- Durch den regelmäßigen Besuch von **Vorlesungen** erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich über größere Sachgebiete und Zusammenhänge zu unterrichten, so z.B. über wichtige Phänomene der antiken Kultur, über das Gesamtwerk antiker Autoren, über literarische Epochen und die Entwicklung literarischer Gattungen und schließlich über Ergebnisse moderner Forschung.
 - **Pro-, Haupt-, Oberseminare** und **Kolloquien** bieten die Möglichkeit, das literaturwissenschaftlich fundierte, von Methodenreflexion begleitete Interpretieren antiker Texte und im Zusammenhang damit die selbständige, kritische Auseinandersetzung mit einschlägiger Forschung zu üben. Proseminare sind speziell für Studierende der ersten Semester gedacht,

doch sind auch Gäste aus späteren Semestern willkommen. Zu Hauptseminaren zugelassen sind ausschließlich fortgeschrittene Studierende, die bereits die unten näher beschriebenen Leistungsnachweise erworben haben. Zur Vorbereitung von Proseminaren und der Vermittlung von Grundkenntnissen werden für Studienanfänger **Einführungsveranstaltungen** in das Studium der Klassischen Philologie insgesamt wie auch in Einzeldisziplinen (etwa Geschichte, Mythologie, Metrik) angeboten. **Interpretationsübungen** dienen der Vorbereitung von Examenskandidaten auf die entsprechende Klausur.

- **Sprach- und Lektüreübungen** leiten dazu an, die Sprachkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen sowie die Lesefähigkeit zu verbessern. Diese Veranstaltungen sind regelmäßig und das ganze Studium hindurch zu besuchen. Voraussetzung für die Teilnahme an Sprachübungen der Mittel- und Oberstufe ist der erfolgreiche Besuch der jeweils vorausgegangenen Stufe oder das Bestehen einer Aufnahmeklausur. Ein **Klausurenkurs für Examenskandidaten** dient der Vorbereitung auf die beiden Übersetzungsklausuren. Der Erwerb von Lektürescheinen kann durch den erfolgreichen Besuch von Lektürekursen (regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit, Bestehen der Abschlussklausur) oder durch individuell vereinbarte Lektüre-Kolloquien zu einem selbst gewählten Textcorpus erfolgen (zu Umfang der Texte und Dauer der mündlichen Prüfung, bestehend aus Übersetzung sowie Zusatzfragen, siehe unten unter 6. die Beschreibungen der Lektüremodule). Empfohlen wird eine Verbindung von autorbezogener Vorlesung oder Seminar mit einer mündlichen Lektüreprüfung zum selben Autor; zu wählen ist jedoch in diesem Fall ein anderer Dozent für das Lektüre-Kolloquium. Letzteres gilt auch für die ersatzweise Wiederholung einer misslungenen Lektürekurs-Klausur durch ein Lektüre-Kolloquium.
- **Exkursionen** zu Orten und Ländern der klassischen Antike oder Orten mit bedeutenden Museen, Antikensammlungen usw. vermitteln Einblicke in die antiken Kulturen und deren Rezeption und tragen zum notwendigen Hintergrundwissen für das Verständnis antiker Texte bei. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer Exkursion werden rechtzeitig durch Aushang im Institut für Klassische Philologie bekannt gegeben. Als wissenschaftliche Exkursion kann u.U. ein Auslandssemester in Ländern angerechnet werden, die in der Antike zum 'Imperium Romanum' gehörten.

B. Fachdidaktische Veranstaltungen zusammen mit schulischen Praktika

Für die am Gymnasium abzuleistenden Praktika (Blockpraktikum, studienbegleitendes Praktikum) ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich (nähere Informationen durch Aushang im Institut für Klassische Philologie). Das Blockpraktikum soll während der ersten Semester, das studienbegleitende Praktikum in fortgeschrittenen Semestern abgelegt werden. Letzteres ist nur in Verbindung mit einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung gültig.

Zusätzlich erfordert die besondere Eigenart des lateinischen Studiums die regelmäßige private und studienbegleitende Lektüre antiker Texte. Zur ersten Orientierung sei hier eine Leseliste der wichtigsten Autoren für das Fach Latein gegeben:

Poetische Literatur:

- **Drama:** Plautus, Terenz, Seneca
- **Epos, Lehrdichtung:** Lukrez, Vergil, Ovid, Lukan, Statius oder Valerius Flaccus
- **Lyrik, Elegie:** Catull, Horaz, Ovid, Properz, Tibull
- **Satire, Epigramm:** Horaz, Juvenal, Martial

Prosaliteratur:

- **Geschichtsschreibung, Biographie:** Caesar, Sallust, Livius, Tacitus, Sueton
- **Philosophische Literatur:** Cicero, Seneca, Augustinus, Boethius
- **Rhetorik, Reden:** Cicero, Quintilian
- **Briefliteratur:** Cicero, Plinius min.

Schwerpunkte und Umfang der privaten Autorenlektüre liegen in der Verantwortung der Studierenden selbst, doch sollen während des Studiums durch exemplarische Lektüre jeweils ganzer Bücher Kenntnisse über alle genannten wie auch weitere Autoren und ein Überblick über ihr Gesamtwerk erarbeitet werden.

6. Umfang und Anlage des Studiums

Deutschland hat sich 1999 in der Bologna-Erklärung zusammen mit anderen europäischen Ländern verpflichtet, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Umgesetzt wird dies durch die Einführung eines zweistufigen, modularisierten Studiensystems Bachelor/Master. Entsprechend ist auch der Lehramtsstudiengang Latein gestuft nach Anforderungen in Modulen zu absolvieren; er umfasst folgende Bereiche:

- Lateinische Literaturwissenschaft (Modulgruppe 1xx)
- Lateinische Lektürepraxis (Modulgruppe 2xx)
- Lateinische Sprachpraxis (Modulgruppe 3xx)
- Griechische Sprache und Literatur (Modulgruppe 4xx)
- Antike Kulturwissenschaft (Modulgruppe 5xx)
- Fachdidaktik (Modulgruppe 6xx)

Ein Studienplan, der die Inhalte für die einzelnen Semester des Studiums festlegt, lässt sich wegen der verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten sowie unterschiedlich gelagerter Vorkenntnisse und inhaltlicher Interessen nicht vorgeben. Durch die Prüfungsordnungen werden nur die inhaltlichen Mindestanforderungen und formellen Voraussetzungen ausgewiesen, die die Studierenden im Studienverlauf erfüllen müssen. Die Wahl der Module, ebenso wie einzelner über den Pflichtbereich hinausgehender Lehrveranstaltungen, unterliegt den individuellen Studienpräferenzen. Detaillierte Informationen zum Studium bieten die Fachstudienberatung am Institut für Klassische Philologie sowie spezielle Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, die jeweils am Anfang des Semesters vor Vorlesungsbeginn angeboten werden.

Die offiziellen Modulbeschreibungen sind im Modulkatalog einzusehen unter:
www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_IV/Klass_Phil/Latein/Studium/Module.pdf

Es ist möglich - aber nicht zwingend vorgeschrieben - alle Module in jeweils zwei aufeinanderfolgenden Semestern zu absolvieren (Beginn im WS oder SS); auch innerhalb eines oder mehrerer Semester ist je nach Veranstaltungsangebot und individueller Studienplanung ein Abschluss denkbar. Ausnahmen sind die unten näher beschriebenen Module:

101 nur einmal jährlich, beginnend im WS

401 nur einmal jährlich, beginnend im SS

Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester. Alle Veranstaltungen sind innerhalb der für die Abschlussprüfung des Studiengangs gesetzten Frist einmal wiederholbar. Täuschungsversuche, etwa Plagiate bei schriftlichen Hausarbeiten, führen zum Verlust des Prüfungsanspruchs.

Der regelmäßige Besuch von Lehrveranstaltungen, gute Vorbereitung, aktive Mitarbeit ebenso wie intensive private Lektüre werden vorausgesetzt. In den Veranstaltungen der Basis- und Aufbau-Module besteht Anwesenheitspflicht; für die Schwerpunkt- und Vertiefungsmodule zählen allein die in Klausuren, Referaten oder Seminararbeiten nachgewiesenen Kenntnisse und Leistungen. Erfolgreich zu besuchen sind die im folgenden angegebenen Module im Umfang von mindestens 92 LP (davon mindestens 25 LP aus dem sprachlichen, 38 LP aus dem literatur- und kulturwissenschaftlichen Bereich) mit zusätzlich 10 (6) LP für Fachdidaktik (Praktika). Weitere 15 LP aus dem sog. freien Bereich können für das Latein-Studium genutzt werden.

101	Basismodul Lat. Literaturwissenschaft Einführung in das Studium der Klassischen Philologie (Klausur) Einführung in eine Teildisziplin (Klausur), etwa lat. Dichtung (Metrik, Dichtersprache, Mythologie) lat. Prosa (Stilmittel, Sprache, Gattung, Geschichte) Teilnahmevoraussetzung: keine Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (1:1)	4 LP (2, 2) 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP
102	Aufbaumodul Lat. Literaturwissenschaft I (Prosa) Proseminar Prosa (Referat, Klausur, Seminararbeit) Vorlesung Prosa (Klausur) Teilnahmevoraussetzung: bestandene Einführung in das Studium ... Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (3:1)	6 LP (4, 2) 2 SWS, 4 LP 2 SWS, 2 LP
103	Aufbaumodul Lat. Literaturwissenschaft II (Poesie) Proseminar Poesie (Referat, Klausur, Seminararbeit) Vorlesung Poesie (Klausur) Teilnahmevoraussetzung: bestandene Einführung in das Studium ... Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (3:1)	6 LP (4, 2) 2 SWS, 4 LP 2 SWS, 2 LP
106	Vertiefungsmodul Lat. Literaturwissenschaft I (Prosa) Hauptseminar Prosa (Referat, Seminararbeit) Vorlesung Prosa (Klausur) Interpretationsübung Prosa Teilnahmevoraussetzung: bestandene Aufbaumodule 102, 103, 302 Modulnote: aus den Leistungsnachweisen HS, VL (3:1)	11 LP (7, 2, 2) 2 SWS, 7 LP 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP
107	Vertiefungsmodul Lat. Literaturwissenschaft II (Poesie) Hauptseminar Poesie (Referat, Seminararbeit) Vorlesung Poesie (Klausur) Interpretationsübung Poesie Teilnahmevoraussetzung: bestandene Aufbaumodule 102, 103, 302 Modulnote: aus den Leistungsnachweisen HS, VL (3:1)	11 LP (7, 2, 2) 2 SWS, 7 LP 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP
201	Basismodul Lat. Lektürepraxis Lektüreübung oder -prüfung Prosa (ca. 50 S., 20 Min.) Lektüreübung oder -prüfung Poesie (ca. 800-1000 V., 20 Min.) Teilnahmevoraussetzung: keine Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (1:1)	4 LP (2, 2) 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP
202	Aufbaumodul Lat. Lektürepraxis Lektüreübung oder -prüfung Prosa (ca. 100 S., 20-30 Min.) Lektüreübung oder -prüfung Poesie (ca. 1500 V., 20-30 Min.) Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Basismodul Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (1:1)	4 LP (2, 2) 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP
206	Vertiefungsmodul Lat. Lektürepraxis I (Prosa) Lektüreübung oder -prüfung Prosa (ca. 150 S., 30 Min.) Lektüreübung oder -prüfung Prosa (ca. 150 S., 30 Min.) Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Aufbaumodul Modulnote: aus einer mündlichen Lektüreprüfung	4 LP (2, 2) 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP
207	Vertiefungsmodul Lat. Lektürepraxis II (Poesie) Lektüreübung oder -prüfung Poesie (ca. 2000 V., 30 Min.) Lektüreübung oder -prüfung Poesie (ca. 2000 V., 30 Min.) Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Aufbaumodul Modulnote: aus einer mündlichen Lektüreprüfung	4 LP (2, 2) 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP
301	Basismodul Lat. Sprachpraxis Übersetzung D-L Unterstufe (2 [Übungs-]Klausuren) Übersetzung L-D Unterstufe (2 Klausuren) Übersetzung D-L oder L-D Unterstufe (2 Klausuren) Teilnahmevoraussetzung: keine Modulnote: aus zwei Leistungsnachweisen L-D und D-L (1:1)	6 LP (2, 2, 2) 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP 2 SWS, 2 LP
	Als Ergänzung zum Abbau sprachlicher Defizite (1. u. 2. Semester): lat. Repetitorium (Grammatikwiederholungen) lat. Intensivkurs (begleitete Lektüre, Ferien-Blockkurs)	1 LP 2 LP

Beides kann zum Erwerb zusätzlicher LP für den freien Bereich genutzt werden, ersetzt aber nicht die vorgeschriebenen LP der Module 301-306

- 302 **Aufbaumodul Lat. Sprachpraxis** **6 LP (3, 3)**
Übersetzung L-D Mittelstufe (2 Übungs-Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Übersetzung D-L Mittelstufe (2 Übungs-Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Basismodul
Modulnote: schriftliche Klausur L-D, D-L mit Zusatzfragen in der vorletzten Woche der Semesterferien
- 305 **Vertiefungsmodul Lat. Sprachpraxis I (L-D)** **7 LP (3, 3, 1)**
Übersetzung L-D Oberstufe (2 [Übungs-]Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Übersetzung L-D Oberstufe (2 Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Klausurenkurs für Examenskandidaten 2 SWS, 1 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Aufbaumodul
Modulnote: Durchschnittsnote 2 bestandene Ok-Klausuren
- 306 **Vertiefungsmodul Lat. Sprachpraxis II (D-L)** **7 LP (3, 3, 1)**
Übersetzung D-L Oberstufe (2 [Übungs-]Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Übersetzung D-L Oberstufe (2 Klausuren) 2 SWS, 3 LP
Klausurenkurs für Examenskandidaten 2 SWS, 1 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Aufbaumodul
Modulnote: Durchschnittsnote 2 bestandene Ok-Klausuren
- 401 **Basismodul Griech. Sprache und Literatur** **10 LP (5, 5)**
Graecum I 6 SWS, 5 LP
Graecum II 6 SWS, 5 LP
Modulnote: Note des staatlichen Graecums
Anrechnung auf den freien Bereich. Studierenden mit Graecum wird der entsprechende Besuch von Sprachkursen Italienisch oder Französisch empfohlen.
- 403 **Aufbaumodul Griech. Literaturwissenschaft** **5 LP (3, 2)**
Griech. Proseminar (Referat) 2 SWS, 3 LP
Griech. Vorlesung (Klausur) 2 SWS, 2 LP
Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Basismodul 401
Modulnote: aus den beiden Leistungsnachweisen (3:1)
- 501 **Basismodul Antike Kulturwissenschaft** **7 LP (2, 2, 2, 1)**
Vorlesung Klass. Archäologie 2 SWS, 2 LP
Vorlesung Alte Geschichte 2 SWS, 2 LP
Übung Klass. Archäologie oder Alte Geschichte (Ref. oder Klausur) 2 SWS, 2 LP
Exkursion (mit Exkursionsseminar) (2 SWS), 1 (3) LP
Der erfolgreiche Besuch eines Exkursionsseminars kann einen der anderen Nachweise ersetzen; ersatzweise möglich ist auch eine thematisch bezogene Veranstaltung aus z. B. Philosophie, Theologie/Patristik, Indogermanistik. Zwingend notwendig ist jedoch der Besuch von je einer Veranstaltung aus Klass. Archäol. und Alte Geschichte
Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulnote: keine
- 601 **Basismodul Lat. Fachdidaktik** **5 LP (2, 3)**
Übung zur Fachdidaktik 2 SWS, 2 LP
Übung zur Fachdidaktik (Referat, Klausur) 2 SWS, 3 LP
Blockpraktikum (zusätzliche 3 LP)
Teilnahmevoraussetzung: keine
Modulnote: aus den beiden Übungen (1:2)
- 602 **Vertiefungsmodul Lat. Fachdidaktik** **5 LP (2, 3)**
Übung zur Fachdidaktik 2 SWS, 2 LP
Übung zur Fachdidaktik (Referat, Seminararbeit) 2 SWS, 3 LP
studienbegleitendes Praktikum (zusätzliche 3 LP)
Teilnahmevoraussetzung: bestandenes Basismodul
Modulnote: aus den beiden Übungen (1:2)

Empfohlen wird eine dem folgenden Studienverlaufsplan entsprechende Anlage des Studiums. Für eine individuelle Beratung stehen die Dozenten des Instituts für Klassische Philologie jederzeit zur Verfügung.

Sem.	Kurse	SWS	LP	ges. LP
1 WS	Ü Einführung in das Studium der Klass. Philologie (M101) Ü Lateinische Lektüre (M201) Ü Übersetzung L-D Unterstufe (M301) Ü Übersetzung D-L Unterstufe (M301)	2 2 2 2	2 2 2 2	8
2 SS	VL zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M102, 103) PS zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M102, 103) Ü Einführung in eine Teildisziplin (M101) Ü Lateinische Lektüre (M201) Ü Übersetzung D-L Unterstufe (M301) (Ü Graecum I, M401)	2 2 2 2 2 (6)	2 4 2 2 2 (5)	12 (17)
3 WS	VL zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M102, 103) PS zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M102, 103) Ü Lateinische Lektüre (M202) Ü Übersetzung L-D Mittelstufe (M302) (Ü Graecum II, M401)	2 2 2 2 (6)	2 4 2 3 (5)	11 (16)
4 SS	VL zur Griechischen Literaturwissenschaft (M403) PS zur Griechischen Literaturwissenschaft (M403) Ü Lateinische Lektüre (M202) Ü Übersetzung D-L Mittelstufe (M302)	2 2 2 2	2 3 2 3	10
	weitere Veranstaltungen 1.-4. Semester: Ü Fachdidaktik (M601) S Fachdidaktik (M601) Blockpraktikum	2 2	2 3 (3)	5
5 WS	VL zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M106, 107) HS zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M106, 107) Ü Lateinische Lektüre (M206, 207) Ü Übersetzung L-D Oberstufe (M305)	2 2 2 2	2 7 2 3	14
6 SS	Ü Interpretation (M106, 107) Ü Lateinische Lektüre (M206, 207) Ü Übersetzung D-L Oberstufe (M306)	2 2 2	2 2 3	7
7 WS	VL zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M106, 107) HS zur Lateinischen Literaturwissenschaft (M106, 107) Ü Lateinische Lektüre (M206, 207) Ü Übersetzung L-D Oberstufe (M305) Ü Klausurenkurs (M305, 306)	2 2 2 2 2	2 7 2 3 1	15
8 SS	Ü Interpretation (M106, 107) Ü Lateinische Lektüre (M206, 207) Ü Übersetzung D-L Oberstufe (M306) Ü Klausurenkurs (M305, 306)	2 2 2 2	2 2 3 1	8
	weitere Veranstaltungen 5.-8. Semester: Ü Fachdidaktik (M602) S Fachdidaktik (M602) studienbegleitendes Praktikum	2 2	2 3 (3)	

weitere Veranstaltungen 1.-8. Semester:			
VL/Ü Antike Kulturwissenschaft (M501)	2	2	
VL/Ü Antike Kulturwissenschaft (M501)	2	2	
VL/Ü Antike Kulturwissenschaft (M501)	2	2	
Exkursion (mit Exkursionsseminar)	(2)	1 (3)	12 (15)

Bis zum Ende des zweiten Semesters ist in jedem Teilfach der Nachweis der Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) zu erbringen. Für das Fach Latein ergibt sie sich aus dem erfolgreichen Abschluss von:

Basismodul Lat. Literaturwissenschaft

Basismodul Lat. Sprachpraxis

GOP-Note aus den Modulnoten, Verhältnis 1:4 (Teiler 5)

7. Zulassungsarbeit

Voraussetzung für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung ist die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (**Zulassungsarbeit**) in einem der vertieft studierten Fächer (Bearbeitungszeit: 6 Monate; vgl. LPO I § 29, § 72,4). Wird die Zulassungsarbeit im Fach Latein geschrieben, kann sie *auch aus griechisch-römischer Philosophie, Alter Geschichte, Klassischer Archäologie oder aus der Sprachwissenschaft gefertigt werden. In diesen Fällen muss an der Themenstellung und an der Korrektur eine prüfungsberechtigte Person beteiligt sein, die für die oben unter Ziffer 5 Nrn. 1, 2 und 4 genannten Bereiche bestimmt ist.*

Die Arbeit muss erkennen lassen, dass der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt ist. Am Schluss der Hausarbeit hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt hat. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Versicherung selbstständiger Anfertigung ist auch für gelieferte Zeichnungen, Kartenskizzen und bildliche Darstellungen abzugeben. Erweist sich die abgegebene Versicherung als unwahr, so liegt ein Täuschungsversuch [...] vor.

Die Arbeit wird von der prüfungsberechtigten Person beurteilt, die das Thema vergeben hat. Wurde das Thema für die schriftliche Hausarbeit [...] von zwei prüfungsberechtigten Personen gemeinsam erteilt, so wird auch die Beurteilung von diesen prüfungsberechtigten Personen gemeinsam durchgeführt. Die Arbeit ist [...] vor der Meldung zur Prüfung vorzulegen. Über die Ablieferung der Arbeit erhält der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin von der prüfungsberechtigten Person bzw. den prüfungsberechtigten Personen eine Bescheinigung, die der Meldung zur Prüfung beizufügen ist.

Durch eine mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertete schriftliche Hausarbeit sind mindestens 10 Leistungspunkte [...] nachgewiesen. Die Note geht ein in die Gesamtnote.

Als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit gelten eine als ausreichend zur Verleihung der Doktorwürde angenommene wissenschaftliche Arbeit, eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte Diplom-, Magister- oder Masterarbeit oder eine als ausreichend befundene, im Rahmen eines universitären Studiengangs gefertigte Bachelorarbeit, wenn die zu Grunde liegende Bachelor-Prüfungsordnung einen Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten vorsieht. Die Arbeit ist von einem Prüfer [...] mit einer Note [...] erneut zu bewerten.

8. Erste Staatsprüfung (Zulassung, Prüfungsteile, Bewertung)

Bezeichnung und Zweck der Prüfung (LPO I § 1):

Die Erste Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Erste Lehramtsprüfung) besteht aus der Ersten Staatsprüfung und studienbegleitend abzulegenden Prüfungen aus den Stu-

dienmodulen (Modulprüfungen). Die Erste Staatsprüfung wird einheitlich abgehalten, die Modulprüfungen führen die Hochschulen selbstständig und in eigener Verantwortung durch. Die Erste Lehramtsprüfung ist eine Einstellungsprüfung im Sinn des Bayerischen Beamtengesetzes und Hochschulabschlussprüfung. Sie dient der Feststellung, ob auf Grund des Studiums die fachliche Eignung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erworben wurde. In der Ersten Lehramtsprüfung soll nachgewiesen werden, dass die durch das Studium zu erwerbenden Voraussetzungen für das angestrebte Lehramt vorliegen.

Die Anmeldung zur 1. Staatsprüfung erfolgt im Prüfungssekretariat der Universität Regensburg (1.1.4a, Tel. 0941/943-2569).

(Fachliche) Zulassungsvoraussetzungen (LPO I § 22, 72,1):

Bis zum Beginn der Ersten Staatsprüfung muss ein für das angestrebte Lehramt geeignetes Studium [...] von mindestens acht Semestern an einer staatlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland [...] nachgewiesen werden. Die Mindeststudienzeit [...] kann um bis zu zwei Semester unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind.

Für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist ein Gesamtstudienumfang von 270 LP gemäß der nachfolgend genannten Leistungspunkte nachzuweisen; der Gesamtumfang dieser Richtzahlen je Lehramt darf von den Hochschulen bei der Festlegung des Umfangs der Lehrveranstaltungen in den Studienordnungen nicht unterschritten und um nicht mehr als 5 Leistungspunkte überschritten werden; die einzelnen Richtzahlen dürfen nicht unterschritten werden:

- a) 35 Leistungspunkte im Fach Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie), davon mindestens 25 Leistungspunkte nach § 32,1,1.b; die übrigen Leistungspunkte sind aus lehramtsspezifischen Veranstaltungen aus dem Angebot der Hochschule oder aus Lehrveranstaltungen aus der Fachdidaktik zu erbringen;
- b) 92 Leistungspunkte im fachwissenschaftlichen Bereich eines jeden vertieft studierten Fachs, davon mindestens 70 Leistungspunkte nach den [...] Bestimmungen in § 72 [...];

1. Graecum.

2. Nachweis von

- a) mindestens 2 Leistungspunkten aus dem Bereich der Grundkenntnisse der klassischen Philologie,
- b) mindestens 25 Leistungspunkten aus deutsch-lateinischen und lateinisch-deutschen Sprach- und Stilübungen,
- c) mindestens 38 Leistungspunkten aus der Lektüre und Interpretation lateinischer, darunter auch nachantiker Autoren und Werke unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, antiker Philosophie, griechisch-römischer Mythologie und Religion sowie der antiken Kultur und ihres Fortlebens,
- d) mindestens 2 Leistungspunkten aus der römischen Archäologie,
- e) mindestens 1 Leistungspunkt aus einer Exkursion,
- f) mindestens 2 Leistungspunkten aus dem Bereich der griechischen Philologie (bei der Fächerverbindung Griechisch, Latein entfällt diese Zulassungsvoraussetzung; in diesem Fall sind mindestens 2 Leistungspunkte aus den Bereichen Alte Geschichte, antike Philosophie, Mittellatein oder Sprachwissenschaft nachzuweisen),
- g) mindestens 8 Leistungspunkten aus der Fachdidaktik.

Diese Zulassungsvoraussetzungen werden durch ein erfolgreich absolviertes Studium gemäß der Beschreibung oben unter Ziffer 6 erfüllt.

Für Latein als Erweiterungsfach entfallen die Zulassungsvoraussetzungen nach 2.a-g.

- c) 10 Leistungspunkte im fachdidaktischen Bereich eines jeden vertieft studierten Fachs [...]
- d) 10 Leistungspunkte im Rahmen der schriftlichen Hausarbeit nach § 29,
- e) 6 Leistungspunkte im Rahmen des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums nach § 34,
- f) 15 Leistungspunkte im Rahmen weiterer lehramtsspezifischer Veranstaltungen der Hochschule aus den in Buchst. b bis d genannten Bereichen (sog. freier Bereich).

Prüfungsteile (LPO I § 72,3):

1. Für die Notenbildung berücksichtigt werden die im Studium erbrachten Leistungen besonders vertieft absolvierter Module im Umfang von 40% der Gesamtnote:

Vertiefungsmodule Lat. Lektürepraxis (Note aus 2 mündl. Teilprüfungen)

Vertiefungsmodul Lat. Literaturwissenschaft I (Prosa)

Vertiefungsmodul Lat. Literaturwissenschaft II (Poesie)

Note aus den Modulnoten, Verhältnis 6:1:1 (Teiler 8)

Vertiefungsmodul Lat. Fachdidaktik

Modulnote geht ein in Gesamtnote Fachdidaktik

2. Schriftliche Prüfung als zentral durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellten, das Studium abschließenden Klausuren im Umfang von 60% der Gesamtnote:

a) *Übersetzung eines lateinischen Textes aus einem Prosaiker oder Dichter ins Deutsche mit sprachlichen Erläuterungen (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),*

b) *Übersetzung eines deutschen, dem antiken Gedankenkreis zugeordneten Textes ins Lateinische (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),*

c) *Interpretation eines lateinischen Textes nach Leitfragen (Bearbeitungszeit: 4 Stunden),*

d) *Eine Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden).*

Bewertung (LPO I § 3, 4):

In den vertieft studierten Fächern für das Lehramt an Gymnasien [...] wird

1. *von den Hochschulen aus den in den Modulprüfungen erzielten Noten jeweils ein Durchschnittswert für*

a) *die fachdidaktischen Leistungen und*

b) *die übrigen Leistungen,*

2. *aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten*

a) *die Note für die fachdidaktische Leistung und*

b) *die Durchschnittsnote (§ 30) für die übrigen Leistungen ermittelt.*

Aus dem vierfachen Zahlenwert nach 1.a) und dem sechsfachen Zahlenwert nach 2.a) wird für die fachdidaktischen Leistungen eine Note gebildet (Teiler 10). Aus dem vierfachen Zahlenwert nach 1.b) und dem sechsfachen Zahlenwert nach 2.b) wird für die übrigen Leistungen eine Note gebildet (Teiler ebenfalls 10). Die Fachnote wird dann in der Art gebildet, dass [...] die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach 1.a) und 2.a) und dem achtfachen Zahlenwert der Note für die übrigen Leistungen nach 1.b) und 2.b) durch 9 geteilt wird.

Im Fall der Erweiterung des Studiums [...] wird die Fachnote ausschließlich aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten gebildet. Dabei wird [...] die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktische Leistung nach 2.a) und dem achtfachen Zahlenwert der Durchschnittsnote [...] für die übrigen Leistungen nach 2.b) durch 9 geteilt.

Die einzelnen Durchschnittswerte und die Fachnoten werden jeweils auf zwei Dezimalstellen berechnet; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

Die Gesamtnote [...] wird in der Art gebildet, dass die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Fachnote in Erziehungswissenschaften, den je dreifachen Zahlenwerten der Fachnoten für die beiden Fächer der Fächerverbindung und dem einfachen Zahlenwert der Note für die schriftliche Hausarbeit durch 8 geteilt wird.

Nach erstmaliger Ablegung der Ersten Staatsprüfung kann die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung durch Notenverbesserung von Modulprüfungen nicht mehr verändert werden.

Freiversuch (LPO I § 16):

Wird die [...] Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien [...] spätestens in dem auf die Vorlesungszeit des neunten Hochschulsemesters unmittelbar folgenden Prüfungstermin erstmals abgelegt und

- *nicht bestanden, so wird die Prüfung - außer bei Nichtbestehen wegen Unterschleifs oder Beeinflussungsversuchs [...] - auf Antrag als nicht abgelegt gewertet;*
- *bestanden, so kann sie zweimal zur Notenverbesserung wiederholt werden.*

Mit dem Bestehen der 1. Staatsprüfung ist das Studium des Faches Latein an der Universität Regensburg abgeschlossen. Die vollständige Ausbildung zum Gymnasiallehrer erfordert im Anschluß ein mit der 2. Staatsprüfung abzuschließendes zweijähriges Referendariat am Gymnasium (sog. Vorbereitungsdienst). Informationen und Anmeldung hierzu beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt (www.STMUK.Bayern.de).

9. Studien(-ort)wechsel, verwandte und weiterführende Studiengänge

Bei Studienortwechsel ist die Anerkennung von nicht in Regensburg erworbenen Leistungsnachweisen bei Vergleichbarkeit der Anforderungen problemlos möglich und erfolgt auf formlosen Antrag im Institut für Klassische Philologie.

Bachelor of Arts

Das hier beschriebene Lehramtsstudium für das Fach Latein berührt sich inhaltlich mit dem B.A.-Studium des Faches Lateinische Philologie. Durch die aufeinander abgestimmten und vielfach übertragbaren Module sind Leistungen direkt zu übernehmen; der Wechsel zwischen den beiden Studiengängen ist auch während des Studiums möglich. Für den gleichzeitigen Erwerb eines B.A.-Abschlusses werden für Lehramtsabsolventen in der Regel keine zusätzlichen Veranstaltungen bzw. Module nachzuweisen sein. Nähere Informationen bietet die Studienempfehlung für den lateinischen M.A.-Studiengang an der Universität Regensburg (einzusehen über die Homepage des Lehrstuhls Latein).

Master of Arts

Nach erfolgreichem Lehramts-Abschluss ist die Fortsetzung des Studiums im konsekutiven M.A.-Studiengang 'Lateinische Literaturwissenschaft' an der Universität Regensburg möglich. Nach Absprache mit dem gewählten Prüfer kann die Zulassungsarbeit in der Regel zur Master-Arbeit erweitert werden. Nähere Informationen bietet die Studienempfehlung für den lateinischen M.A.-Studiengang an der Universität Regensburg (einzusehen über die Homepage des Lehrstuhls Latein). Empfohlen wird jedoch ein Promotionsstudium:

Promotion

Nach einem erfolgreich und mit der Mindestnote 2,5 abgeschlossenen Lehramtsstudium ist die Aufnahme eines Promotionsstudiums möglich. Nähere Informationen bietet die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg, einzusehen unter www.uni-regensburg.de ➔ Studium ➔ Prüfungs- und Studienordnungen.

Universität Regensburg



Institut für Klassische Philologie

**Studienempfehlung
für den Studiengang Latein
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Regensburg**

(alte LPO I, Studienbeginn bis SS 2008)

Stand: Juni 2004

Inhaltsübersicht

1. Gültigkeit, Grundlagen
2. Studienbeginn
3. Studienvoraussetzungen
4. Studienziele, Veranstaltungstypen
5. Umfang und Anlage des Studiums (Lehrveranstaltungen und private Lektüre)
6. Studienleistungen (Nachweispflicht und Zwischenprüfung)
7. Zulassungsarbeit
8. Erste Staatsprüfung (studienbegleitender Leistungsnachweis, Prüfung, Bewertung)
9. Studienwechsel, verwandte und weiterführende Studiengänge

1. Gültigkeit, Grundlagen

Die vorliegende Studienempfehlung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums des Faches Latein für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (vertieftes Studium) an der Universität Regensburg. Sie regelt das Studium des Lateinischen als wissenschaftliches Fachstudium im Sinne des Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayLBG und ist für Studierende verpflichtend, die ihr Studium seit dem Sommersemester 2004 begonnen haben.

Grundlage ist § 27 der Regensburger Lehramtsstudienordnung bzw. die für Lehramtsstudiengänge verbindliche Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) des Bayerischen Ministeriums für Unterricht und Kultus in der derzeit gültigen Fassung (für das Fach Latein: § 75). Originalformulierungen der LPO I § 75 sind im Folgenden durch Kursivdruck markiert.

2. Studienbeginn

Das Studium des Faches Latein kann im Winter- wie im Sommersemester begonnen werden. Angesichts der Personalsituation am Institut für Klassische Philologie der Universität Regensburg können bestimmte Lehrveranstaltungen nur einmal im Jahr angeboten werden. Empfohlen wird daher der Studienbeginn im Wintersemester.

3. Studienvoraussetzungen

1. Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife und ordnungsgemäße Einschreibung an der Universität Regensburg.
2. Die Wahl einer für ein Lehramtsstudium zugelassenen Fächerkombination (zwei vertieft studierte Fächer) und ein gleichzeitiges Erziehungswissenschaftliches Studium.
Latein ist gemäß LPO I § 59 mit den Fächern Griechisch, Deutsch, Englisch, Französisch, kathol. Religion, evang. Religion und Sport kombinierbar. Die Fächerverbindung Latein/Geschichte ist in Bayern nicht zulässig und nur in Verbindung mit einem weiteren Fach als regulärem Zweitfach gemäß den genannten Kombinationen möglich. Für die Fächerkombination Latein/Griechisch wird dringend die Ergänzung durch ein Drittfach empfohlen (Erweiterungsstudium gemäß Art.3,2 BayLBG, LPO I §64,2).
3. Sprachliche Kenntnisse, die etwa dem Niveau eines Leistungskurses Latein der gymnasialen Oberstufe entsprechen.
4. Voraussetzung, doch erst bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen ist das Graecum. Das Institut bietet - außerhalb der Fachstudienordnung - spezielle Kurse an, die auf die Ablegung der entsprechenden Prüfung an einem Gymnasium vorbereiten (Semesterveranstaltungen und Ferienkurse).
5. Vor Studienbeginn ist eine Studienberatung im Institut für Klassische Philologie obligatorisch.

4. Studienziele, Veranstaltungstypen

Durch das Studium sollen die Studenten die wissenschaftlich-fachlichen Voraussetzungen erwerben, die für das Unterrichten des Faches Latein am Gymnasium erforderlich sind. Das Studium wird mit der erfolgreichen Teilnahme an der vom Bayerischen Ministerium für Unterricht und Kultus zentral organisierten 1. Staatsprüfung abgeschlossen. Dafür sind folgende Kenntnisse nachzuweisen (*inhaltliche Prüfungsanforderungen* gemäß LPO I § 75):

1. *Vertrautheit mit den Methoden und Arbeitsmitteln der lateinischen Philologie.*
2. *Beherrschung der Schulgrammatik, Kenntnisse auf dem Gebiet der Sprachgeschichte und der historischen Grammatik.*
3. *Auf eigener Lektüre bedeutender Werke beruhender Überblick über die römische Literatur in ihren Gattungen, wobei unter den gelesenen Werken ein altlateinisches und ein spät- oder mittellateinisches Werk sein sollen.*
4. *Auf eigener Lektüre beruhende vertiefte Kenntnis je eines Prosaikers und eines Dichters [...]; im Zusammenhang damit*
 - a) *Kenntnis des geschichtlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Hintergrunds,*
 - b) *Einblick in die Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte,*
 - c) *literaturwissenschaftliche und literarhistorische Einordnung der gewählten Autoren.*
5. *Sicherheit in der Bestimmung und im Vortrag der häufigsten metrischen Formen.*
6. *Kenntnisse in der Geschichte des griechisch-römischen Altertums, in antiker Philosophie sowie in griechisch-römischer Mythologie und Religion.*
7. *Vertrautheit mit einem Spezialgebiet der Archäologie.*
8. *Fachdidaktische Kenntnisse gemäß § 37 LPO I.*

Zur Vermittlung dieser Kenntnisse bietet das Institut für Klassische Philologie unterschiedliche Lehrveranstaltungen an. Für einen erfolgreichen Studienabschluss ist es unerlässlich, sich während des Studiums durch den Besuch der folgenden Veranstaltungen gezielt zu schulen, um die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben und bestehende Kenntnisse zu vertiefen:

- A. **Fachwissenschaftliche Veranstaltungen** (wissenschaftliche und sprachliche Ausbildung):
- Durch den regelmäßigen Besuch von **Vorlesungen** erhalten die Studenten die Möglichkeit, sich über größere Sachgebiete und Zusammenhänge zu unterrichten, so z.B. über wichtige Phänomene der antiken Kultur, über das Gesamtwerk antiker Autoren, über literarische Epochen und die Entwicklung literarischer Gattungen und schließlich über Ergebnisse moderner Forschung. Auch wenn in Vorlesungen keine Scheine erworben werden, sind sie ein zentraler Bestandteil des Studiums und der Vorbereitung auf spätere Prüfungen. In jedem Semester ist folglich an mindestens einer Vorlesung des studierten Faches teilzunehmen.
 - **Pro-, Haupt-, Oberseminare** und **Kolloquien** bieten die Möglichkeit, das literaturwissenschaftlich fundierte, von Methodenreflexion begleitete Interpretieren antiker Texte und im Zusammenhang damit die selbständige, kritische Auseinandersetzung mit einschlägiger Forschung zu üben. Proseminare sind speziell für Studierende im Grundstudium gedacht, doch sind auch Gäste aus dem Hauptstudium willkommen. Zu Hauptseminaren zugelassen sind ausschließlich Studierende des Hauptstudiums. Zur Vorbereitung von Proseminaren und der Vermittlung von Grundkenntnissen wird für Studienanfänger eine **Einführungsveranstaltung** angeboten. **Interpretationsübungen** dienen der Vorbereitung von Examenkandidaten auf die entsprechende Klausur.
 - **Sprach- und Lektüreübungen** leiten dazu an, die Sprachkenntnisse zu erweitern und zu vertiefen sowie die Lesefähigkeit zu verbessern. Diese Veranstaltungen sind regelmäßig und das ganze Studium hindurch zu besuchen. Voraussetzung für die Teilnahme an Sprachübungen der Mittel- und Oberstufe ist der erfolgreiche Besuch der jeweils voraus-

gegangenen Stufe oder das Bestehen einer Aufnahmeklausur. Ein **Klausurenkurs für Examenkandidaten** dient der Vorbereitung auf die beiden Übersetzungsklausuren.

- **Exkursionen** zu Orten und Ländern der klassischen Antike oder Orten mit bedeutenden Museen, Antikensammlungen usw. vermitteln Einblicke in die antiken Kulturen und deren Rezeption und tragen zum notwendigen Hintergrundwissen für das Verständnis antiker Texte bei.

B. Fachdidaktische Veranstaltungen zusammen mit **Praktika am Gymnasium** (Blockpraktikum, studienbegleitendes Praktikum).

Die genannten Veranstaltungsformen ergänzen einander. Den gewünschten Studienerfolg kann nur erreichen, wer sich in allen Aufgabenbereichen mit der gleichen Intensität engagiert. Es genügt nicht, lediglich die im Folgenden unter Ziffer 6. als ‘Pflicht’ ausgewiesenen Seminare und Übungen zu absolvieren - ebenso wichtig ist der regelmäßige Besuch so genannter nicht-obligatorischer Veranstaltungen wie insbesondere der Vorlesungen.

5. Umfang und Anlage des Studiums (Lehrveranstaltungen und private Lektüre)

Das Studium der lateinischen Philologie ist in Grund- und Hauptstudium gegliedert und umfasst bei einer Regelstudienzeit von 9 Semestern - ohne Praktika und Graecum - insgesamt 70 SWS (Semesterwochenstunden). Der Stundenanteil im Zweitfach beträgt ebenfalls 70 SWS, in den Erziehungswissenschaften 20 SWS. Wird die Zulassungsarbeit im Fach Latein angefertigt (siehe u. bei Ziffer 7.), entspricht dies einem zusätzlichen Aufwand von etwa 10 SWS. Voraussetzung für die Aufnahme ins Hauptstudium ist das Bestehen der Zwischenprüfung gemäß § 38 der Zwischenprüfungsordnung (siehe u. bei Ziffer 6.).

Empfohlen wird eine dem folgenden Studienverlaufsplan entsprechende Anlage des Studiums. Für eine individuelle Beratung stehen die Dozenten des Instituts für Klassische Philologie jederzeit zur Verfügung.

Studienverlaufsplan
(Veranstaltungen in der Regel 2st. = 2 SWS)

Grundstudium (1.-4. Semester)				Hauptstudium (5.-8. Semester)			
Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
Einführung	P-Seminar	P-Seminar	Gr.P-Seminar	H-Seminar	Interpretation	H-Seminar	Interpretation
L-D Uk	Lektüre	Lektüre	L-D Mk	Lektüre	L-D Ok	Lektüre	
D-L Uk	D-L Uk		D-L Mk	D-L Ok	D-L Ok		L-D/D-L Kk
weitere Veranstaltungen: Fachdidaktik, Praktikum				Fachdidaktik + stud.begl. Praktikum			
nach Wahl (Grund- oder Hauptstudium): Lektüre, Übungen, Exkursion							
mind. je eine Veranstaltung: Indogermanistik, Archäologie, Alte Geschichte							
(Grund- oder Hauptstudium)							

Wird der Nachweis des **Graecums** während des Studiums erbracht, ist mit einer Verlängerung der Studiendauer um 1 Semester zu rechnen. Empfohlen wird der Besuch der Kurse:
 Graecum I im 2. Fachsemester (4 + 2 SWS)
 Graecum II im 3. Fachsemester (4 + 2 SWS)
 Je nach individueller Belastung ist in diesen Semestern auf 1-2 lateinische Fachveranstaltungen zu verzichten (hierzu **Studienberatung nach dem 1. Semester**).

Zusätzlich erfordert die besondere Eigenart des lateinischen Studiums die regelmäßige private und studienbegleitende Lektüre antiker Texte. Zur ersten Orientierung sei hier eine Leseliste der wichtigsten Autoren für das Fach Latein gegeben:

Poetische Literatur:

- **Drama:** Plautus, Terenz, Seneca
- **Epos, Lehrdichtung:** Lukrez, Vergil, Ovid, Lukan, Statius oder Valerius Flaccus
- **Lyrik, Elegie:** Catull, Horaz, Ovid, Properz, Tibull
- **Satire, Epigramm:** Horaz, Juvenal, Martial

Prosaliteratur:

- **Geschichtsschreibung, Biographie:** Caesar, Sallust, Livius, Tacitus, Sueton
- **Philosophische Literatur:** Cicero, Seneca, Augustinus, Boethius
- **Rhetorik, Reden:** Cicero, Quintilian
- **Briefliteratur:** Cicero, Plinius min.

Umfang und Schwerpunkte der privaten Autorenlektüre liegen in der Verantwortung der Studierenden selbst, doch sollen während des Studiums durch exemplarische Lektüre jeweils ganzer Bücher Kenntnisse über alle genannten wie auch weitere Autoren und ein Überblick über ihr Gesamtwerk erarbeitet werden.

6. Studienleistungen (Nachweispflicht und Zwischenprüfung)

Der erfolgreiche Fortschritt im Studium ist durch den Erwerb der in der folgenden Übersicht angeführten 'Scheine' nachzuweisen. Voraussetzung sind regelmäßige Teilnahme, aktive Mitarbeit und eine mindestens ausreichende Leistung in den Referaten, Klausuren und Seminararbeiten (vgl. die Anmerkungen zur Übersicht).

Die für die Meldung zu den Prüfungen erforderlichen Nachweise sind gekennzeichnet (Z für die **Zwischenprüfung** [vgl. ZPO § 38], S für die **Erste Staatsprüfung** [vgl. Ziffer 8.]):

Fachsem.		Fachgebiet	SWS
1.		<u>Grundstudium:</u> 4 Vorlesungen	8
	Z	1 Einführung in das Studium der Klassischen Philologie ¹⁾	2
	Z	2 lateinische Proseminare (Prosa und Poesie) ³⁾	4
	S	1 griechisches Proseminar ⁴⁾	2
bis		1 Übersetzungskurs Latein-Deutsch, Unterstufe ¹⁾	2
		1 Übersetzungskurs Latein-Deutsch, Mittelstufe ¹⁾	2
	Z	4 Lektürescheine (je zweimal Prosa und Poesie) ²⁾	4
	Z	1 Übersetzungskurs Deutsch-Latein, Unterstufe ¹⁾	2
		1 Übersetzungskurs Deutsch-Latein, Unterstufe ¹⁾	2
		1 Übersetzungskurs Deutsch-Latein, Mittelstufe ¹⁾	2
4.		Fachdidaktik ⁵⁾ , Praktikum	2
			<hr/> 32
5.		<u>Hauptstudium:</u> 4 Vorlesungen	8
	S	2 Lateinische Hauptseminare (Prosa und Poesie) ⁴⁾	4
		2 Interpretationsübungen	4
		2 Lektürekurse	4
bis	S	1 Übersetzungskurs Latein-Deutsch, Oberstufe ¹⁾	2
	S	1 Übersetzungskurs Deutsch-Latein, Oberstufe ¹⁾	2
		1 Übersetzungskurs Deutsch-Latein, Oberstufe ¹⁾	2
		1 Klausurenkurs	2
8.	S	Fachdidaktik ⁵⁾ und studienbegleitendes Praktikum	2
			<hr/> 30
		<u>nach Wahl im Grund- oder im Hauptstudium:</u> weitere Veranstaltungen (Lektüre, Übungen) mindestens 1 Lehrveranstaltung der Indogermanistik mindestens 1 Lehrveranstaltung der Klass. Archäologie mindestens 1 Lehrveranstaltung der Alten Geschichte	offen offen offen offen
	S	1 Exkursion	
			<hr/> 8
		Summe insgesamt	70

- 1) Leistungsnachweis durch Klausur
- 2) Leistungsnachweis durch Klausur (Lektürekurs) oder individuell vereinbarte mündliche Prüfung (Kolloquium)
- 3) Leistungsnachweis durch Referat, Klausur und Seminararbeit
- 4) Leistungsnachweis durch Referat und Seminararbeit
- 5) Leistungsnachweis durch Referat

Die Veranstaltungen können im Rahmen der für die Meldung zu den Prüfungen gesetzten Fristen wiederholt werden. Zusätzlich ist zu beachten:

- Der Nachweis des **Graecums** und des daran anschließenden **Griechischen Proseminars** ist nach § 75 LPO I erst bis zur Anmeldung zur 1. Staatsprüfung zu erbringen. Das Institut für Klassische Philologie der Universität Regensburg empfiehlt dringend den möglichst frühzeitigen Erwerb der entsprechenden Nachweise und setzt das Graecum bereits für die Anmeldung zur Zwischenprüfung voraus (vgl. § 38 Zwischenprüfungsordnung). Wird der Nachweis des Graecums während des Studiums erbracht, ist auf Antrag eine Verlängerung der Prüfungsfristen um ein Semester möglich (vgl. § 2 Abs. 4 Zwischenprüfungsordnung).
- **Pro- und Hauptseminare** sollen nach Möglichkeit jeweils aus den Bereichen Prosa und Poesie belegt werden. Einer der vier lateinischen Seminarscheine kann bei vergleichbaren Anforderungen auch in einem sprachwissenschaftlichen Seminar (Indogermanistik) erworben werden.
- Für die Zulassung zur **Zwischenprüfung** sind folgende Leistungsnachweise des Grundstudiums zu erbringen (vgl. ZPO § 38):

1. Erfolgreiche Teilnahme an
 - a) der Einführung in das Studium der Klassischen Philologie,
 - b) zwei lateinischen Proseminaren,
 - c) einem Übersetzungskurs Deutsch-Latein (Unterstufe),
2. Nachweis der Lektüre von zwei Prosaikern und zwei Dichtern
(vier Lektürescheine; Erwerb durch erfolgreiche Teilnahme an Lektürekursen oder das Bestehen je eines Kolloquiums von etwa 20 Minuten Dauer vor einer prüfungsberechtigten Lehrperson),
3. Nachweis des Graecums.

Studiert der Prüfungsteilnehmer Latein und Griechisch, genügt die erfolgreiche Teilnahme an nur einer Einführungsveranstaltung und insgesamt drei Proseminaren in beiden Fächern. Beim Studium des Faches Latein als Erweiterungsfach braucht keine Zwischenprüfung abgelegt zu werden. Zulassungsvoraussetzung zum Hauptstudium sind dann die Leistungsnachweise des Grundstudiums.

Zur Vorbereitung der 1. Staatsprüfung besteht die Zwischenprüfung aus drei entsprechenden schriftlichen Prüfungsteilen mit einer Bearbeitungszeit von insgesamt 3 Stunden:

1. Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche
2. Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische
3. Bearbeitung von Zusatzaufgaben (z.B. Textkritik, Grammatik, Metrik, Rhetorik, Literaturgeschichte)

- Empfohlen wird der Besuch zweier **fachdidaktischer Lehrveranstaltungen**. Für die am Gymnasium abzuleistenden Praktika ist eine rechtzeitige Anmeldung erforderlich (nähere Informationen durch Aushang im Institut für Klassische Philologie). Das Blockpraktikum soll im Grundstudium, das studienbegleitende Praktikum im Hauptstudium abgelegt werden. Letzteres ist nur in Verbindung mit einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung gültig.
- Die Voraussetzungen zur Teilnahme an einer **Exkursion** (Grund- oder Hauptstudium) werden rechtzeitig durch Aushang im Institut für Klassische Philologie bekannt gegeben. Als wissenschaftliche Exkursion kann u.U. ein Auslandssemester in Ländern angerechnet werden, die in der Antike zum 'Imperium Romanum' gehörten.
- Die **archäologische Prüfung** im Rahmen der 1. Staatsprüfung kann als vorgezogener, studienbegleitender Leistungsnachweis abgelegt werden. (Siehe u. bei Ziffer 8.)
- Bei Studienortwechsel ist die Anerkennung von nicht in Regensburg erworbenen Leistungsnachweisen bei Vergleichbarkeit der Anforderungen problemlos möglich und erfolgt auf formlosen Antrag im Institut für Klassische Philologie. Entsprechendes gilt für die Anerkennung von Leistungsnachweisen aus dem Magister-Studiengang (siehe u. bei Ziffer 9.).

7. Zulassungsarbeit

Voraussetzung für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung ist die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (**Zulassungsarbeit**) in einem der vertieft studierten Fächer (Bearbeitungszeit: 6 Monate; vgl. § 75 Abs. 6). Wird die Zulassungsarbeit im Fach Latein geschrieben, kann sie *auch aus griechisch-römischer Philosophie, Alter Geschichte, Klassischer Archäologie, aus der Sprachwissenschaft oder aus der mittel- und neulateinischen Philologie gefertigt werden. In diesen Fällen muss an der Themenstellung und an der Korrektur ein Prüfer beteiligt sein, der für die oben unter Ziffer 4.1 Nrn. 1 bis 5 genannten Bereiche bestimmt ist.*

8. Erste Staatsprüfung (studienbegleitender Leistungsnachweis, Prüfung, Bewertung)

Die Anmeldung zur 1. Staatsprüfung erfolgt im Prüfungssekretariat der Universität Regensburg (1.1.4a, Tel. 0941/943-2569).

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. *Graecum*
2. *Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an*
 - a) *einem Proseminar aus dem Bereich der griechischen Philologie (nur für Bewerber ohne das Prüfungsfach Griechisch),*
 - b) *lateinischen Sprachübungen,*
 - c) *zwei lateinischen Hauptseminaren,*
 - d) *einer Exkursion zu Stätten der Antike; studiert der Prüfungsteilnehmer Latein und Griechisch, so genügt der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Exkursion,*
 - e) *einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung.*

Im Zulassungsgesuch anzugeben sind die vertieft studierten Autoren (ein Prosaiker und ein Dichter; siehe o. 3,4) und das Spezialgebiet aus griechischer oder römischer Archäologie (siehe o. 3,7).

Wird Latein als Erweiterungsfach studiert, *entfallen die Zulassungsvoraussetzungen nach 8.2.*

Prüfungsteile:

1. Der Leistungsnachweis in Archäologie wird studienbegleitend abgelegt (*mündlich; Dauer: 15 Minuten*). *Er erstreckt sich auf das gemäß 4.1 Nr.7 gewählte Spezialgebiet; für die Zulassung ist der Nachweis gemäß 8.2 d (Exkursion) erforderlich.* Ein studienbegleitender Leistungsnachweis wird bei der Bildung der Note der Ersten Staatsprüfung mitberücksichtigt. Er kann frühestens nach dem 5. Fachsemester abgelegt werden, vgl. § 28a LPO I. *Wer die Fächerverbindung Griechisch, Latein gewählt hat, legt den studienbegleitenden Leistungsnachweis in Archäologie nur einmal ab; in diesen Fällen zählt dieser Leistungsnachweis als mündliche Prüfungsleistung im Fach Griechisch, es sei denn, dass das gewählte Spezialgebiet der römischen Archäologie angehört.*
2. *Schriftliche Prüfung*
 - a) *Übersetzung eines lateinischen Textes aus einem Prosaiker oder Dichter ins Deutsche mit sprachlichen Erläuterungen (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),*
 - b) *Übersetzung eines deutschen, dem antiken Gedankenkreis zugeordneten Textes ins Lateinische (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),*
 - c) *Interpretation eines lateinischen Textes nach Leitfragen (Bearbeitungszeit: 4 Stunden).*
3. *Mündliche Prüfung*
 - a) *Zwei mündliche Prüfungen aus den oben unter 3,1-6 genannten Wissensgebieten (Dauer: je 45 Minuten); in jeder der beiden Prüfungen werden zwei Noten erteilt*
 - aa) *eine Note für die Fähigkeit sprachlicher Erfassung eines Textes,*
 - bb) *eine Note für die Leistungen in den übrigen Prüfungsgebieten;*

b) *Fachdidaktik (Dauer: 30 Minuten).*

Bewertung:

- 1. Bei der Ermittlung der Durchschnittsnote nach LPO I § 33 Abs. 4 Nr.1 werden die Note für den studienbegleitenden Leistungsnachweis (Archäologie) dreifach, die Noten für die schriftlichen Leistungen (drei Klausuren) je zehnfach, das Mittel aus den beiden Noten für die mündlichen Prüfungen (A- und B-Note) je neunfach gewertet (Teiler 45). Soweit kein studienbegleitender Leistungsnachweis in Archäologie anfällt, werden die schriftlichen Leistungen (drei Klausuren) je achtfach gewertet (Teiler 36).
Zur Ermittlung der Fachnote nach LPO I § 33 Abs. 4 Nr.3 wird die Summe aus dem 14fachen Zahlenwert der Durchschnittsnote und dem einfachen Zahlenwert der Note in Fachdidaktik durch 15 geteilt.*
- 2. Die Prüfung im Fach Latein ist nicht bestanden, wenn in der Prüfungsgruppe bestehend aus den beiden schriftlichen Arbeiten (Klausuren lat.-dt., dt.-lat.) und den beiden mündlichen Prüfungsleistungen (A-Note für die Übersetzung) im Durchschnitt eine schlechtere Note als 'ausreichend' erzielt wird. Dabei werden die Noten der schriftlichen Arbeiten zweifach und die Noten der mündlichen Prüfungsleistungen einfach gewertet.*
- 3. Für die Berechnung der Gesamtnote nach LPO I § 34 Abs. 2 zählen die Fachnoten der beiden vertieft studierten Fächer jeweils zehnfach, die Note der Zulassungsarbeit dreifach, die Note des Erziehungswissenschaftlichen Studiums zweifach (Teiler 25).*

Mit dem Bestehen der 1. Staatsprüfung ist das Studium des Faches Latein an der Universität Regensburg abgeschlossen. Die vollständige Ausbildung zum Gymnasiallehrer erfordert im Anschluß ein mit der 2. Staatsprüfung abzuschließendes zweijähriges Referendariat am Gymnasium (sog. Vorbereitungsdienst). Informationen und Anmeldung hierzu beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Prüfungsamt (www.STMUK.Bayern.de).

9. Studienwechsel, verwandte und weiterführende Studiengänge

Magister Artium

Das hier geordnete Lehramtsstudium für das Fach Latein berührt sich inhaltlich mit dem Studium des Faches Lateinische Philologie mit dem Ziel des Abschlusses als M.A. (Magister Artium). Entsprechende Studienleistungen werden anerkannt (vgl. § 11; Latein als 1. oder 2. Hauptfach oder als Nebenfach). Nach Absprache mit dem gewählten Prüfer ist die Erweiterung der Zulassungsarbeit zur Magisterarbeit in der Regel möglich.

Für nähere Informationen sei auf die **Magister-Ordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg** verwiesen.

Promotion

Nach einem erfolgreich und mit der Mindestnote 2,5 abgeschlossenen Lehramtsstudium ist die Aufnahme eines Promotionsstudiums möglich (Latein als 1. oder 2. Hauptfach oder als Nebenfach).

Für nähere Informationen sei auf die **Promotions-Ordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität Regensburg** verwiesen.

Das Studienmodul Fachdidaktik Latein (Modulgruppe 6xx) an der Universität Regensburg

Die inhaltliche Füllung der Studienempfehlung für das Staatsexamen Latein an der Universität Regensburg vom Dezember 2010 erfolgt wie folgt:

Zielsetzung der Fachdidaktik Latein ist gemäß LPO I § 72 die Vermittlung von fachdidaktischen Kenntnissen gemäß LPO I § 33, insbesondere die schülerbezogene Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowohl im Sprach- als auch im Lektüreunterricht.

Basismodul Lateinische Fachdidaktik (601): 5 Leistungspunkte

bestehend aus:

- fachdidaktische Übung (2 LP), abgeschlossen mit einer Klausur
- fachdidaktisches Seminar (3 LP), abgeschlossen mit einer Seminararbeit, deren Thema im Laufe des Seminars durch ein Referat vorgestellt wird

Für das Blockpraktikum erwerben die Studierenden zusätzlich 3 Leistungspunkte.

Die Modulnote ergibt sich durch Verrechnung des Ergebnisses der Übung mit dem Ergebnis des Seminars im Verhältnis 1:2.

Teilnahmevoraussetzungen gibt es keine, es empfiehlt sich aber die Absolvierung der Übung vor dem Seminar und der Beginn der Ableistung des Fachdidaktikmoduls nicht vor dem 2. Semester.

Vertiefungsmodul Lateinische Fachdidaktik (602): 5 Leistungspunkte

bestehend aus:

- fachdidaktische Übung (2 LP), abgeschlossen mit einer Klausur
- fachdidaktisches Seminar (3 LP), abgeschlossen mit einer Seminararbeit, deren Thema im Laufe des Seminars durch ein Referat vorgestellt wird

Für das studienbegleitende Praktikum, das in einem der Studienfächer abzuleisten ist und für das eine rechtzeitige Anmeldung beim Praktikumsamt erforderlich ist, erwerben die Studierenden zusätzlich 3 Leistungspunkte. Das studienbegleitende Praktikum kann nur dann anerkannt werden, wenn zeitgleich eine fachdidaktische Lehrveranstaltung im Fach Latein absolviert wird, für die sich die Studierenden **separat** rechtzeitig und unter Angabe der jeweils im kommentierten Vorlesungsverzeichnis ausgeschriebenen Angaben sowie mit dem Hinweis darauf, dass gleichzeitig das studienbegleitende Praktikum absolviert wird, anmelden müssen. Ob Sie dabei eine Übung oder ein Seminar besuchen, wählen sie selbst unter Berücksichtigung ihrer individuelle Studienschwerpunkte und der Vorgaben zur fachdidaktischen Ausbildung.

Die Modulnote ergibt sich durch Verrechnung des Ergebnisses der Übung mit dem Ergebnis des Seminars im Verhältnis 1:2.

Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen des Basismoduls. Die Reihenfolge der Absolvierung von Übung und Seminar im Vertiefungsmodul (!) ist den Studierenden überlassen.

Die in den jeweiligen Semestern angebotenen Übungen und Seminare in der Fachdidaktik Latein können – falls nicht anders angegeben – sowohl für das Basismodul 601 als auch für das Vertiefungsmodul 602 angerechnet werden.

Eine rechtzeitige und mit allen erforderlichen Angaben ausgestattete Anmeldung ist jeweils erforderlich. Die entsprechenden Hinweise werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

1. Staatsexamen:

Die Modalitäten für das 1. Staatsexamen im Fach Latein regelt die LPO I § 72:

1. Für die Notenbildung berücksichtigt werden die im Studium erbrachten Leistungen besonders vertieft absolvierter Module im Umfang von 40% der Gesamtnote. Für die Fachdidaktik heißt das, dass die **Modulnote aus dem Vertiefungsmodul Lateinische Fachdidaktik zu 40% in die Gesamtnote Fachdidaktik** eingeht.
2. Die schriftlichen Prüfungen erfolgen als zentral durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellten, das Studium abschließenden Klausuren im Umfang von 60% der Gesamtnote:
 - a) Übersetzung eines lateinischen Textes aus einem Prosaiker oder Dichter ins Deutsche mit sprachlichen Erläuterungen (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),
 - b) Übersetzung eines deutschen, dem antiken Gedankenkreis zugeordneten Textes ins Lateinische (Bearbeitungszeit: 3 Stunden),
 - c) Interpretation eines lateinischen Textes nach Leitfragen (Bearbeitungszeit: 4 Stunden),
 - d) Aufgabe aus der Fachdidaktik (Bearbeitungszeit: 3 Stunden).

Bewertung (LPO I § 3, 4):

In den [...] vertieft studierten Fächern für das Lehramt an Gymnasien [...] wird

1. von den Hochschulen aus den in den Modulprüfungen erzielten Noten jeweils ein Durchschnittswert für
 - a) die fachdidaktischen Leistungen und
 - b) die übrigen Leistungen,
2. aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten
 - a) die Note für die fachdidaktische Leistung und
 - b) die Durchschnittsnote (§ 30) für die übrigen Leistungen ermittelt.

Aus dem vierfachen Zahlenwert nach 1.a) und dem sechsfachen Zahlenwert nach 2.a) wird für die fachdidaktischen Leistungen eine Note gebildet (Teiler 10). Aus dem vierfachen Zahlenwert nach 1.b) und dem sechsfachen Zahlenwert nach 2.b) wird für die übrigen Leistungen eine Note gebildet (Teiler ebenfalls 10). Die Fachnote wird dann in der Art gebildet, dass [...] die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktischen Leistungen nach 1.a) und 2.a) und dem achtfachen

Zahlenwert der Note für die übrigen Leistungen nach 1.b) und 2.b) durch 9 geteilt wird.

Im Fall der Erweiterung des Studiums [...] wird die Fachnote ausschließlich aus den in der Ersten Staatsprüfung erzielten Noten gebildet. Dabei wird [...] die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Note für die fachdidaktische Leistung nach 2.a) und dem achtfachen Zahlenwert der Durchschnittsnote [...] für die übrigen Leistungen nach 2.b) durch 9 geteilt.

Die einzelnen Durchschnittswerte und die Fachnoten werden jeweils auf zwei Dezimalstellen berechnet; die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

Die Gesamtnote [...] wird in der Art gebildet, dass die Summe aus dem einfachen Zahlenwert der Fachnote in Erziehungswissenschaften, den je dreifachen Zahlenwerten der Fachnoten für die beiden Fächer der Fächerverbindung und dem einfachen Zahlenwert der Note für die schriftliche Hausarbeit durch 8 geteilt wird.

Nach erstmaliger Ablegung der Ersten Staatsprüfung kann die Gesamtnote der Ersten Lehramtsprüfung durch Notenverbesserung von Modulprüfungen nicht mehr verändert werden.

Modellrechnung für den Anteil der Fachdidaktik an der Fachnote Latein:

- Anteil der Fachdidaktikgesamtnote an der Gesamtnote Latein: $\frac{1}{9}$, d.h. ca. 11,11 % der Gesamtnote Latein;
- Anteil der Staatsexamensklausur in der Fachdidaktik an der Fachdidaktikgesamtnote: 60 %, d.h. ca. 6,67 % der Gesamtnote Latein;
- Anteil der Modulnote in der Fachdidaktik an der Fachdidaktikgesamtnote: 40 %, d.h. ca. 4,44 % der Gesamtnote Latein;
- Modulnote in der Fachdidaktik ergibt sich durch Verrechnung des Ergebnisses der Übung mit dem Ergebnis des Seminars im Verhältnis 1:2